

# Einladung zur Einschulungsuntersuchung



Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Einschulungsuntersuchung für Ihr Kind \_\_\_\_\_  
findet am \_\_\_\_\_ den \_\_\_\_\_, um \_\_\_\_\_ Uhr  
im Gesundheitsamt Gießen, Riversplatz 1– 9, Gebäude D, 2.Stock, Raum \_\_\_\_\_ statt  
und dauert ca. 30 – 60 Minuten. Der Aufzug befindet sich im linken Eingangsbereich.

Oft werden auch andere Kinder aus Ihrem Ort bzw. Ihrer Schule am gleichen Tag untersucht, so dass Sie Fahrgemeinschaften bilden können. Falls Sie an diesem Termin verhindert sein sollten, setzen Sie sich bitte mit uns unter unten angegebenen Telefonnummern in Verbindung.

Die Einschulungsuntersuchung, deren Rechtsgrundlagen unten aufgeführt sind, wird bei allen schulpflichtigen Kindern durchgeführt. Es handelt sich um eine Vorsorgeuntersuchung, die auf die spezifischen Anforderungen der Schule ausgerichtet ist. Bei Bedarf berät die Schulärztin Sie und die Schule zu Maßnahmen zur Vorbeugung, Förderung und Behandlung für Ihr Kind.

Um der Schulärztin die Beurteilung des Entwicklungs- und Gesundheitszustandes Ihres Kindes zu erleichtern, bitten wir Sie, die Rückseite dieses Anschreibens auszufüllen.

Ihre Angaben sind vertraulich und werden entsprechend der ärztlichen Schweigepflicht und dem Datenschutz behandelt.

Bitte bringen Sie zum Untersuchungstermin mit:

- das Impfbuch
- das Vorsorgeheft
- ggf. weitere ärztliche Berichte
- Dieses Anschreiben mit ausgefülltem Formular auf der Rückseite

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Ihr Kinder- und Jugendärztlicher Dienst

Hinweise des Hessischen Datenschutzbeauftragten zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung:

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist §71 Abs. 2 des Hessischen Schulgesetzes. Danach haben Kinder und Jugendliche, deren Eltern und volljährige Schülerinnen und Schüler die für die Untersuchung erforderlichen Angaben zu machen.

Hinzu kommt die Verordnung über die Zulassung und Ausgestaltung von Untersuchungen und Maßnahmen der Schulgesundheitspflege. Darunter sind zum Beispiel Untersuchungen des Schularztes im Zusammenhang mit der Einschulung des Kindes zu verstehen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt durch Mitarbeiter des zuständigen Gesundheitsamtes. Die Daten werden automatisiert gespeichert und grundsätzlich nur zum Zwecke der Schulgesundheitspflege verwendet. Soweit im Schulgesetz und anderen Rechtsvorschriften zur Verarbeitung der personengebundenen Daten nichts weiter geregelt, gelten die Vorschriften des Hessischen Datenschutzgesetzes (§83 Abs. 8 Schulgesetz).

Die Löschung der personenbezogenen Schulgesundheitsdaten zu den Schülerinnen und Schülern erfolgt durch das zuständige Gesundheitsamt nach Ablauf des 23. Lebensjahres des Betroffenen.

Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung können beim behördlichen Datenschutzbeauftragten des Gesundheitsamtes oder dem zuständigen Schularzt eingeholt werden.

**Fachbereich:** Gesundheit, Verbraucherschutz und Veterinärwesen  
**Name:** Fr. Dr. Föller- Gaudier, Fr. Dr. Huke,  
Fr. Jung, Fr. Pohl-Hondrich, Ärztinnen

**Sachgebiet:** Kinder- und Jugendärztlicher Dienst  
**Telefon:** 0641 / 9390-1423,-1429,-1579